

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0178
605 - Fachbereich Bauaufsicht			Datum: 17.05.2006
Bearb.	: Herr Berg, Norbert	Tel.: 254	öffentlich
Az.	: 605.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.06.2006

ARRIBA-Bauerschließung;

hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.03.2006

Frau Plaschnick stellt die folgenden Fragen:

- a) Ist es zutreffend, dass die ARRIBA-Bauerschließung durch die Feuchtwiesen an der Tarpenbek erfolgt?
- b) Wieso wurde dieser Ausschuss nicht frühzeitig darüber unterrichtet (Umwelt)?
- c) Wie wird sichergestellt, dass aus dem Provisorium kein dauerhafter Zustand wird?

Beantwortung durch den Fachbereich 605 – Bauaufsicht –:

zu a) Der Bauherr, die Stadtwerke Norderstedt, hat durch das Büro Waak + Dähn bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg und bei der Straßenbaubehörde einen Antrag auf Baustellenzufahrt von der Schleswig-Holstein-Straße gestellt.

Die Eingriffsgenehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde nach § 7 Landesnaturschutzgesetz wurde am 17.02.2006 erteilt.

Die Genehmigung durch die Straßenbaubehörde ist in Aussicht gestellt.

zu b) Es handelt sich um eine zeitlich befristete Maßnahme. Sie hat keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Umwelt und schützt die Anwohner Wiesenstraße und Am Hallenbad vor dem erheblichen Baustellenverkehr. Nach Vorlage aller Genehmigungen wäre der Ausschuss informiert worden.

zu c) Antragsgegenständlich ist der Rückbau der Baustellenzufahrt unmittelbar nach Bauertigstellung.

Die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte antragsgemäß, insofern ist ein Rückbau durch die UNB durchzusetzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgängen: Amt 20)	Dezernent/in